



Rückblick auf den „Ansgar-Schnack“ Ende Februar



Wir wollten mehr wissen über den „Synodalen Weg“, den die Deutsche Bischofskonferenz (DBK) zusammen mit dem Zentralkomitee der Deutschen Katholiken (ZDK) begonnen hatte. Deshalb wurde ein Gastreferent zum Ansgar-Schnack eingeladen: Hubertus Lürbke aus Eutin ist Mitglied der Synodalversammlung und konnte viel berichten und Fragen beantworten.

Einige Hinweise sind im Pfarrbrief abgedruckt. Etwas ausführlicher informiert dieses Faltblatt mit seinen Ausführungen, dass auch auf unserer Homepage www.pfarrei-sankt-ansgar.de unter „Synodale Kirche“ zu finden ist.

Hier sind einige Textpassagen aus den Dokumenten des Synodalen Weges zitiert, wie z. B. dieser Satz aus dem bereits verabschiedeten Orientierungstext:

„Nicht zuletzt:

Echte Dialoge bleiben nicht beim Reden - sie führen zu Entscheidungen und zum Handeln, das den neuen Einsichten Rechnung trägt.“

Hubrtus Lürbke berichtete:

Synodaler Weg verabschiedete erste Texte

Vom 3. bis 5. Februar hat die Synodalversammlung in ihrer dritten Sitzung die ersten drei Dokumente in zweiter Lesung mit den notwendigen Mehrheiten angenommen. Außerdem wurden in erster Lesung weitere 11 Texte behandelt und zur weiteren Bearbeitung in den Foren angenommen.



Aufgaben der Synodalversammlung:

Die vorgelegten Texte des Präsidiums und der Synodalforen werden in 1. Lesung behandelt, in dem über die eingereichten Änderungsvorschläge der Mitglieder beraten und abgestimmt wird. Abschließend entscheidet die Synodalversammlung bei jedem vorgelegten Dokument, ob der Text zur weiteren Bearbeitung in den Synodalforen angenommen oder aber insgesamt abgelehnt wird. Bei wiedervorgelegten Texten wird ebenfalls über eingegebene Änderungsvorschläge beraten und abgestimmt. Danach entscheidet die Versammlung, ob eine weitere Bearbeitung und Wiedervorlage in 3. Lesung erwünscht ist oder endgültig über das Dokument abgestimmt werden kann.

Für die Annahme jedes Textes ist jeweils die 2/3-Mehrheit aller anwesenden Mitglieder und die 2/3-Mehrheit der anwesenden Bischöfe erforderlich sowie auf Antrag die 2/3 Mehrheit aller nicht männlichen Mitglieder.

Die einzelnen Dokumente stelle ich hier – meist mit einigen Zitaten – kurz mit den jeweiligen Abstimmungsergebnissen vor:

In 2. Lesung verabschiedete Texte

1. Orientierungstext – vorgelegt vom Präsidium des Synodalen

Weges

„Im Dialog sind die Beteiligten gemeinsam auf der Suche nach der Wahrheit, voller Respekt füreinander und offen für die Einsichten der Teilnehmenden. Ein Dialog lebt von verschiedenen Wahrnehmungen, Einschätzungen und Standpunkten, die zu Gehör gebracht werden. Und er verflüssigt sie, wenn sie unter dem Eindruck guter Argumente und neuerer Erkenntnisse nicht mehr haltbar sind. Dialoge führen im besten Fall zu neuen gemeinsam geteilten Einsichten – und sei es, dass sie Altbewährtes durch neue Plausibilität bestärken. Dialoge lehren aber auch, mit Fremdem und Unverständlichem zu leben und einen Dissens auszuhalten, der nicht auflösbar ist (*vgl. Zweites Vatikanisches Konzil, Gaudium et spes/GS 43,10*).

Nicht zuletzt: Echte Dialoge bleiben nicht beim Reden – sie führen zu Entscheidungen und zum Handeln, das den neuen Einsichten Rechnung trägt.“

(Alle: Ja 86,4 % / Nein 13,6 %; Bischöfe: Ja 71,93 / Nein 18,07)

Grundtext „Macht und Gewaltenteilung“ – vorgelegt vom Forum I

„Die geltende innerkirchliche Machtordnung begünstigt kriminelle und übergriffige Handlungen und erschwert oder verhindert deren interne Bekämpfung wie die Zusammenarbeit mit den staatlichen Behörden.

Es haben sich eine Theologie der Kirche, eine Spiritualität des Gehorsams und eine Praxis des Amtes entwickelt, die diese Macht einseitig an die Weihe bindet und sie für sakrosankt erklärt.

Umgekehrt werden Berufung und Charismen, Würde und Rechte, Kompetenzen und Verantwortung der Gläubigen in der katholischen Kirche nicht ihrer Bedeutung im Volk Gottes gemäß berücksichtigt. Nicht nur die Zugänge zur Macht, sondern auch die Auswahl und Begleitung derer, denen diese Macht anvertraut wird, bedürfen einer ehrlichen Prüfung und Reform. Im sexuellen und spirituellen Missbrauch wird ein Täter schuldig, zugleich aber die Institution, die solches Handeln nicht verhindert und Täter schützt.

Wir setzen uns dafür ein, dass die Möglichkeiten, die das Kirchenrecht jetzt schon bietet, konsequent zur Förderung der Gleichberechtigung genutzt werden.

Wir setzen uns darüber hinaus dafür ein, dass Dienste und Ämter in der Kirche für alle Getauften und Gefirmten zugänglich gemacht und entsprechend ihren Charismen und Berufungen, ihrer Eignung, Befähigung und Leistung besetzt werden.

Wir setzen uns deshalb auch dafür ein, qualifizierte Voten abzugeben, damit denjenigen Gläubigen, die berufen und befähigt sind, unabhängig vom Geschlecht und vom Lebensstand der Zugang zu allen kirchlichen Diensten und Ämtern geöffnet wird – inklusive aller Weiheämter.“

(Alle: Ja 88,12 % / Nein 11,88 %; Bischöfe: Ja 74,1 / Nein 25,9)

Handlungstext "Einbeziehung der Gläubigen in die Bestellung des Diözesanbischofs" – vorgelegt vom Forum I

„Es wird eine Musterordnung für die freiwillige Selbstbindung der jeweiligen Domkapitel bei der Bestellung von Bischöfen erarbeitet und erlassen. Darin wird den Domkapiteln empfohlen, bei einer anstehenden Bischofsbestellung sich selbst zu verpflichten, folgendes Verfahren anzuwenden: Der Synodale Rat der Diözese wählt ein Gremium, das so viele Mitglieder hat wie das Domkapitel und dieses bei der Wahrnehmung seiner Rechte im Prozess der Bischofsbestellung unterstützt. [...] Die Mitglieder des Gremiums werden möglichst geschlechter- und generationengerecht ausgewählt.“

(Alle: Ja 88 % / Nein 12 %; Bischöfe: Ja 79,25 / Nein 20,75)

In 1. Lesung zur weiteren Bearbeitung angenommene Texte

Handlungstext „Rahmenordnung für Rechenschaftslegung“ –

vorgelegt vom Forum I

„Jeder Bischof und jeder Pfarrer legt im synodalen Rat seiner Diözese resp. seiner Pfarrei ein Jahr vor Ende der Amtsperiode dieses Rates einen Rechenschaftsbericht über die vergangenen vier Jahre vor. Dabei geht er insbesondere darauf ein, wie und in welchem Umfang die verabschiedeten konkreten Ziele und Zeitpunkte innerhalb der Diözese resp. der Pfarrei umgesetzt wurden. Nach einer Aussprache darüber stellt er die Frage, ob die Mitglieder des synodalen Rates des synodalen Rates erstens seinem Rechenschaftsbericht zustimmen und zweitens ihm das Vertrauen aussprechen.“

(Ja 83,5 % / Nein 16,5 %)

Handlungstext „Versprechen der Ehelosigkeit im Dienst des Priesters“ – vorgelegt vom Forum II

„Wir erleben Männer, die in einem intensiven Prozess - vor oder nach ihrer Priesterweihe - entdecken, dass sie zur Ehe berufen sind, und gleichzeitig eine Berufung zum Priesteramt in sich wahrnehmen. Ihre Gaben, welche die der zölibatären Priester ergänzen könnten, gehen unserer Kirche verloren, da ihre beiden Berufungen, zum Priesteramt und zur Ehe, in der lateinischen Kirche als unvereinbar angesehen werden. Werden wir so vorhandenen Charismen ausreichend gerecht?“

(Ja 86 % / Nein 14 %)

Handlungstext „Persönlichkeitsbildung und Professionalisierung“ – vorgelegt vom Forum II

„Die Synodalversammlung möge beschließen, dass von der Deutschen Bischofskonferenz eine Arbeitsgruppe ins Leben gerufen wird, um in einem zweijährigen Prozess eine überdiözesane Rahmenordnung für die Persönlichkeitsbildung von Priestern und pastoralen Mitarbeiter*innen bzw. Kolleg*innen zu erarbeiten und entsprechend ihrer Zuständigkeit zu erlassen/einzusetzen.“

Dabei soll die Rahmenordnung besonders auf dem Hintergrund von Controlling und Evaluation der Persönlichkeitsbildung Folgendes umfassen: die wichtigen Bereiche der spirituellen und kulturellen Kompetenz, sowie der Dialogfähigkeit, Kollegialität und Umgang mit Mitarbeiter*innen, der Beziehungsfähigkeit, der Sexualität und der Evangelischen Räte Armut und Gehorsam für die Persönlichkeitsbildung ausführen und dabei alle in der Pastoral Tätigen integrieren.“

(Exaktes Abstimmungsergebnis liegt mir aktuell nicht vor)

Handlungstext „Prävention und Umgang mit Tätern“ – vorgelegt vom Forum II

„Die Synodalversammlung bittet die Deutsche Bischofskonferenz, dafür Sorge zu tragen, dass in allen katholischen Institutionen und Verbänden Präventionsordnungen angenommen und umgesetzt werden.

Die Synodalversammlung bittet die Deutsche Bischofskonferenz, die Feedbackkultur aller im kirchlichen Dienst Tätigen in einer Rahmenordnung zu verankern. So sollte es beispielsweise in (pastoralen) Teams regelmäßige Supervision geben.“

(Ja 96,4 % / Nein 3,6 %)

Grundtext „Frauen in Diensten und Ämtern in der Kirche“ – vorgelegt vom Forum III

„Nicht die Teilhabe von Frauen an allen kirchlichen Diensten und Ämtern ist begründungspflichtig, sondern der Ausschluss von Frauen vom sakramentalen Amt. Grundlegend stellt sich die Frage: Was möchte Gott – und wer kann aufgrund welcher Kriterien beanspruchen, dies für alle Zeiten zu wissen?

In der Kirche sind besondere systemische Faktoren zu beachten. Fast immer geht hier sexueller Missbrauch mit spirituellem Missbrauch einher. Besonderes Gefährdungspotenzial liegt in einer spezifisch römisch-katholischen, doppelten Asymmetrie: Wenn Priester den Missbrauch begehen, sind sie als Kleriker mit geistlicher Autorität ausgestattet; als Männer kommt ihnen aufgrund ihres Geschlechts eine privilegierte Stellung zu. Bei sexuellen und spirituellen Missbrauchstaten ist zu beobachten, dass kirchliche Amtsträger ihre

eigene Person sakralisieren und ihre Taten damit legitimieren, dass sie im Namen Jesu Christi handeln.

Betroffene berichten zudem davon, dass ihnen mit Verweis auf Maria eine unterwürdig dienende oder gar gefügige Rolle zugewiesen wurde, in der sie den Missbrauch stillschweigend hinzunehmen hätten.

[...]

Vor allem der Männern vorbehaltenen amtlichen Dienst in der Feier des Sakraments der Versöhnung wurde missbraucht; der Beichtstuhl wurde für nicht wenige Mädchen und Frauen zum Ort des Grauens. Erzählungen von betroffenen Frauen legen offen, wie sehr durch den erlittenen Missbrauch ihr Glaube beschädigt wurde. Den Betroffenen bleibt so eine wichtige Quelle der Resilienz (Widerstandsfähigkeit) verwehrt: Es gibt keinen Raum, in dem Frauen die sakramentalen Feiern der Versöhnung und der Krankensalbung gestalten. [...]

Aus theologischer Perspektive ist kritisch anzumerken, dass Machtverhältnisse im Sinne der Vorrangstellung des Mannes mit einer vermeintlich göttlichen Legitimierung begründet werden; geweihte Männer haben dann einen Vorrang vor allen anderen Kirchenmitgliedern. [...]

Vieles spricht dafür, dass viele Menschen auch heute die Kirche am Verhalten der leitend tätigen Menschen messen. Dabei ist es für sie gegenwärtig unerheblich, ob ein Mann oder eine Frau als Repräsentantin der christlichen Kirche in Erscheinung tritt. Wichtig ist vor allem, dass Menschen in leitenden kirchlichen Diensten immer wieder so zu leben versuchen, wie Jesus Christus es getan hat. [...] Gottes Wesen ist weder weiblich noch männlich. Gott hat die Schöpfung durch seine Menschwerdung erlöst: Gott geht hinein in die Niedrigkeit der irdischen Zeit und wird Mensch.

Wer in diesem theologischen Zusammenhang das unbestrittene biologische Geschlecht Jesu als Mann als von Bedeutung betrachtet, läuft Gefahr, die Erlösung der Frau durch Gott in Frage zu stellen, da nur erlöst ist, wen Gott seiner menschlichen Natur nach angenommen hat.

Menschen ist zuzutrauen, dass sie im Heiligen Geist wahrnehmen, dass Jesus Christus ihnen begegnet, wenn ein Mensch – Frau oder Mann – ihnen zuhört, sie tröstet, sie aufrichtet, sie heilt und im Leben orientiert.

Der Blick in die Weltkirche zeigt: Es sind – etwa in Amazonien – mit großer Mehrheit Frauen und einfache Leute, die sich pastoral engagieren und bereit sind, Verantwortung zu übernehmen: „Laiinnen“ sind Gemeindeleiterinnen.

Weltweit schließen sich Frauen zu Bewegungen zusammen, sowohl vor Ort als auch im Internet. Sie stellen heraus, dass Frauen immer Teil der Kirche waren und sind – und durch gleichberechtigte Teilhabe an allen Diensten und Ämtern in der Kirche zur Erneuerung der Kirche beitragen.“

(Ja 85,3 % / Nein 14,7 %)

Handlungstext „Frauen im sakramentalen Amt“ – vorgelegt vom Forum III

(Ja 81,44 % / Nein 18,56 %)

Handlungstext „Diakonat der Frau“ – vorgelegt vom Forum III

(Ja 79,5 % / Nein 20,5 %)

Handlungstext „Lehramtliche Aussagen zu ehelicher Liebe“ – vorgelegt vom Forum IV

„Die Synodalversammlung empfiehlt dem Papst, eine lehramtliche Präzisierung und Neubewertung der ehelichen Liebe in den folgenden Aspekten vorzunehmen: Die gegenseitige Liebe der Eheleute zeigt sich in der Verwirklichung der Werte der Treue, des Respekts vor der Würde und der Selbstbestimmung des*r anderen, der Verantwortung füreinander, der Gestaltung der Fruchtbarkeit und der liebenden Hingabe.

Eine Ehe ist deutlich mehr als nur ein legitimer Ort zwischenmenschlicher Sexualität. Eine einseitige Betrachtung genitaler Sexualität ist unangemessen. Die konkrete Ausgestaltung der sexuellen Dimension der Ehe innerhalb des Rahmens, den die genannten Grundnormen eröffnen, obliegt den Eheleuten selbst. Sie ist keine Aufgabe der Kirche.“

(Ja 84,9 % / Nein 15,1 %)

Die Bearbeitung der folgenden drei Handlungstexte stand in Frankfurt ganz erheblich unter dem Eindruck der 10 Tage zuvor an die Öffentlichkeit gegangenen Initiative „#OutInChurch“. Viele Mitglieder der Synodalversammlung, darunter auch die Mehrheit der Bischöfe, äußerten Respekt gegenüber der Aktion, in der sich 125 queere (u.a.: schwule, lesbische oder Trans-) Menschen als Katholisch outeten.*

(*Zitat von Hendrik Johannemann, Mitglied von „#OutInChurch“)



Handlungstext „Lehramtliche Neubewertung von Homosexualität“ – vorgelegt vom Forum IV

„Die Synodalversammlung empfiehlt dem Papst, eine lehramtliche Präzisierung und Neubewertung der Homosexualität wie folgt vorzunehmen: Jeder Mensch ist mit seiner Geschlechtlichkeit von Gott geschaffen und hat in diesem Geschaffensein eine unantastbare Würde. Zu jeder menschlichen Person gehört untrennbar ihre sexuelle Orientierung. Sie ist nicht selbst ausgesucht und sie ist nicht veränderbar. Menschen dürfen aufgrund ihrer homosexuellen Orientierung daher nicht diskriminiert werden, sondern ihnen ist, wie jedem Menschen, mit Achtung und Empathie zu begegnen. Alle Gläubigen und die Kirche sind dazu verpflichtet, aktiv gegen jede Diskriminierung aufgrund der sexuellen Identität vorzugehen.“

(Ja 174 / Nein 22)

Handlungstext „Segensfeiern für Paare, die sich lieben“ – vorgelegt vom Forum IV

„Die Synodalversammlung fordert die Bischöfe auf, in ihren Bistümern Segensfeiern von Paaren, die sich lieben und binden wollen, denen aber die sakramentale Ehe nicht zugänglich ist oder die sie nicht eingehen wollen, offiziell zu ermöglichen. Dies gilt auch für gleichgeschlechtliche Paare auf der Basis einer Neubewertung von Homosexualität als Normvariante menschlicher Sexualität.

Die Weigerung, zwei Menschen zu segnen, die ihre Partnerschaft in Liebe, Verbindlichkeit und Verantwortung zueinander und zu Gott leben wollen, erweist sich in einer Gesellschaft, die Menschenwürde und freie Selbstbestimmung als Maxime moralischer Normierung

errungen hat, als unbarmherzig oder gar diskriminierend. Das wiegt umso schwerer, als sich eine solche Weigerung gnadentheologisch nicht überzeugend begründen lässt. Das belastet nicht nur die Verkündigung der Menschenfreundlichkeit Gottes und das Doppelgebot der Nächsten- und Gottesliebe, sondern stellt die Glaubwürdigkeit liturgischen Handelns in unserem Kulturkreis vor gravierende Fragen.

Der Segen ist für viele Paare und ihre Kinder ein Zeichen, in dieser Kirche angenommen zu sein, und er ist für die Gemeinden eine Ermutigung, sie willkommen zu heißen.“

(Ja 161 / Nein 34)

Handlungstext „Grundordnung des kirchlichen Dienstes“ – vorgelegt vom Forum IV

„Da die homosexuelle Orientierung zur Identität des Menschen gehört, wie er von Gott geschaffen wurde, ist sie ethisch grundsätzlich nicht anders zu beurteilen als jede andere sexuelle Orientierung.

Jeder Mensch ist dazu berufen, seine Sexualität in seine Lebensführung zu integrieren. Verantwortete genitale Sexualität in Beziehungen zu einer anderen Person orientiert sich an der Achtung der Würde und der Selbstbestimmung, der Liebe und Treue, der Verantwortung füreinander und der Fruchtbarkeit. Sie vollzieht sich in Beziehungen, die auf Ausschließlichkeit und auf Dauer angelegt sind. Das gilt ebenso für homosexuelle Menschen.

Die Synodalversammlung fordert die Bischofskonferenz auf, die Grundordnung des kirchlichen Dienstes im Rahmen kirchlicher Arbeitsverhältnisse so zu ändern, dass Entscheidungen für eine gesetzlich geregelte oder nicht verbotene Partnerschaftsform in Zukunft nicht mehr als Verstöße gegen Loyalitätsobliegenheiten gefasst werden [...].

Der persönliche Familienstand darf keine Relevanz für die Anstellung oder Weiterbeschäftigung im kirchlichen Dienst haben.“

(Ja 93,3 % / Nein 6,7 %)

In der Folge der Synodalversammlung haben inzwischen gut die Hälfte der 27 deutschen Diözesen (darunter auch das Erzbistum Hamburg) verbindlich erklärt, die Forderung dieses Handlungstextes ab sofort umsetzen zu wollen.

Persönlicher Kommentar zur dritten Synodalversammlung

Anders als die vorangegangenen Versammlungen waren die Tage im Februar 2022 wesentlich mehr geprägt vom Willen aller Beteiligten zu einer sachlichen Diskussionskultur. Obwohl noch unter den Einschränkungen der Pandemie stehend (dauerhaftes Tragen einer FFP-2-Maske; tägliche Testungen), sorgte doch die Möglichkeit zu Begegnungen in den Pausen, beim Essen oder auf den Wegen zwischen Hotel und Messehalle für eine gute Stimmung der Beteiligten untereinander, an der auch die digital teilnehmenden Mitglieder durch soziale Medien beteiligt waren.

Die mit großer Spannung erwarteten Abstimmungen der ersten nach 2. Lesung verabschiedeten Texte haben alle die erforderliche 2/3-Hürde deutlich übersprungen. Aber auch alle anderen in 1. Lesung behandelten Dokumente wurden mit mindestens 75 % Zustimmung angenommen. Das wirkte nicht nur in der Versammlung als Hoffnungszeichen dafür, dass der Synodale Weg am Ende keine Sackgasse bleiben wird. Ich gehe jedenfalls mit neuer Motivation auf die nächste Etappe dieses Weges, die vom 8. bis 10. September stattfinden wird.

Hubertus Lürbke, Gemeindereferent in St. Vicelin Eutin
Vorsitzender des Bundesverbandes der Gemeindereferent*innen
Mitglied der Synodalversammlung